

Stellungnahme Anpassung IPV-Bemessungsgrundlagen

Die Stellungnahme wurde am 15. Okt 2025 um 16:35:10 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Anpassung IPV-Bemessungsgrundlagen

Teilnehmerangaben:

SP Thurgau
Hohenzornstrasse 4
8500 Frauenfeld

Kontaktangaben:

Departement für Finanzen und Soziales
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: generalsekretariat.dfs@tg.ch
Telefon: +41 58 345 64 64

Teilnehmeridentifikation:

190342

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Gesetzesvorlage	§ 5 Abs. 1 und Abs. 4 TG KVG	Der Entlastungs-Betrag für die Kategorie bis CHF 600 muss weiterhin CHF 3'400 betragen.	Personen in der tiefsten Steuerstufe dürfen keine Kürzung erfahren. Die SP Thurgau fordert darum, dass Thurgauerinnen und Thurgauer in der Steuerstufe bis CHF 600 der Variante C mindestens den vollumfänglichen Betrag einer tiefen Krankenkasse im Kanton Thurgau (ca. CHF 3'400) erhalten sollen.
Allgemeine Rückmeldungen	Allgemeine Rückmeldungen	Sehr geehrte Damen und Herren des Amts für Gesundheit Wir bedanken uns beim Amt für Gesundheit und der Arbeitsgruppe KVG (ArG KVG) für die aufgewendete Arbeitszeit für die vorgeschlagene Änderung des Krankenversicherungsgesetzes (KVG). Im Grundsatz stimmt die SP Thurgau der Idee zu, dass der Beziehenden-Kreis der individuellen Prämienverbilligung (IPV) vergrössert wird und erachten es als notwendig. Jedoch ist uns in der vorgeschlagenen Lösung nicht ersichtlich, wie die Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben einhält, dass Krankenkassenprämien maximal zehn Prozent des Einkommens betragen dürfen. Weiter kritisieren wir das Vorgehen, bei Erwachsenen im tiefsten Steuersegment die individuelle Prämienverbilligung massiv zu kürzen. Weiter genügt die vorgeschlagene Variante dem indirekten Gegenvorschlag zur Prämienentlastungsinitiative nicht. Speziell wollen wir auf ein Bundesgerichtsurteil hinweisen, welches besagt, dass «bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse» als 70 Prozent des Medianlohnes konkretisiert werden müssen. Uns ist aus Bericht und Gesetzesvorschlag nicht ersichtlich, wie die Berechnung der neuen Werte dieses Prinzip widerspiegelt. Wir bitten, dies in den Zahlen zu präzisieren. Im Bericht ist zusätzlich enthalten, wie 2028/2029 die IPV-Beträge erhöht werden müssen. Die SP Thurgau erwartet vom Regierungsrat, dass hierzu genauere Zahlen geliefert werden. Unsere Kritikpunkte zur von der ArG KVG vorgeschlagenen Variante C: - Wir stehen grundsätzlich hinter einer Vergrösserung des Beziehenden-Kreises. Doch eine solche Massnahme lässt sich nicht Budget-neutral durchführen. Am Schluss leiden die Leute, die am wenigsten haben. Die SP Thurgau ist sich sehr wohl der finanziellen Situation des Kantons bewusst. Aber definitiv sollte: - Leute in der tiefsten Steuerstufe dürfen keine Kürzung erfahren. Die SP Thurgau fordert darum, dass Thurgauerinnen und Thurgauer in der Steuerstufe bis CHF 600 der Variante C mindestens den vollumfänglichen Betrag einer tiefen Krankenkasse im Kanton Thurgau (ca. CHF 3'400) erhalten sollen. - Die weiteren Beträge für die Steuerstufen bis CHF 900 und bis CHF 1200 können gemäss Variante C belassen werden - Dies würde die Kosten relativ moderat, um CHF 20 Millionen, erhöhen	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		Weiter kann es nicht sein, dass im Thurgau jährlich CHF 3'000'000-5'000'000 nicht als IPV beantragt werden. Zusätzlich sehen wir bei einer Vergrösserung des Bezüger:innen-Kreises die Gefahr, dass die Aufwände in den Gemeinden steigen. Schon jetzt beobachten wir eine ineffiziente Auszahlung der Beträge. So geht es teilweise bis Mitte Jahr, bis die Beträge ausbezahlt werden. Thurgauerinnen und Thurgauer mit geringer Liquidität müssen so in die Vorleistung. Das verursacht einen riesigen Aufwand für Gemeinden und Stress für die Betroffenen. Aus diesem Grund fordert die SP Thurgau, dass das umständliche Antragsverfahren umgehend durch eine automatisierte, bedarfsorientierte Lösung ersetzt wird. Nur so wird die IPV effizienter, gerechter für alle Bürgerinnen und Bürger. Dazu entlasten wir die Thurgauer Bevölkerung und die Gemeinden. Freundliche Grüsse Für die SP Thurgau Turi Schallenberg, Kantonsrat SP Thurgau Yves Müller, Parteisekretär SP Thurgau	